

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom XX.XX.XXXX folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Stadt Büdelsdorf erlassen:

§ 1

§ 4 Vorteilsregelung, Stadtanteil erhält folgende Fassung:

(1) Von dem beitragsfähigen Aufwand (§ 2) werden folgende Anteile auf die Beitragspflichtigen umgelegt (Beitragsanteil)

1. für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 a), für Radwege (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 e) sowie für Böschungen, Schutz-, Stützmauern und Bushaltebuchten (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 h) u. i) an Straßen, Wegen und Plätzen,

a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen), bis zu einer Fahrbahnbreite von 7,00 m,70 v.H.

b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen (Haupterschließungsstraßen), bis zu einer Fahrbahnbreite von 10,00 m,45 v.H.

c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), bis zu einer Fahrbahnbreite von 20,00 m,30 v.H.

2. für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 b, c, d und g sowie Ziff. 4 und 5) an Straßen, Wegen und Plätzen,

a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen),70 v.H.

b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen (Haupterschließungsstraßen),60 v.H.

c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen),50 v.H.

3. für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 f) an Straßen, Wegen und Plätzen,

a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen
(Anliegerstraßen), 70 v.H.

b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen
(Haupteerschließungsstraßen), 55 v.H.

c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr
oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen
(Hauptverkehrsstraßen), 35 v.H.

4. für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau und die Erneuerung von vorhandenen Mischflächen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6),

a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen
(Anliegerstraßen), 70 v.H.

b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen
(Haupteerschließungsstraßen), 55 v.H.

c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr
oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen
(Hauptverkehrsstraßen), 45 v.H.

5. für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Fußgängerzonen sowie den Ausbau und die Erneuerung vorhandener Fußgängerzonen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6) 45 v.H.

6. für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu verkehrsberuhigten Bereichen sowie den Ausbau und die Erneuerung von vorhandenen verkehrsberuhigten Bereichen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6) 70 v.H.

Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, werden den Anliegerstraßen gleichgestellt (Abs. 1 Ziff. 1 a, 2 a, 3 a, 4 a),

b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Stadtgebietes dienen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b 2. Halbsatz StrWG), werden den Haupteerschließungsstraßen gleichgestellt (Abs. 1 Ziff. 1 b, 2 b, 3 b, 4 b),

c) die überwiegend dem Verkehr zu und von Nachbargemeinden dienen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b 1. Halbsatz StrWG), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt (Abs. 1 Ziff. 1 c, 2 c, 3 c, 4 c).

Grunderwerb, Freilegung und Möblierung (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 7) werden den beitragsfähigen Teilanlagen bzw. Anlagen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 bis 6) entsprechend zugeordnet.

- (2) Endet eine Straße oder ein Weg mit einem Wendeplatz oder sind Abbiegespuren angelegt, so vergrößern sich dafür die in Abs. 1 Ziff. 1 angegebenen Maße um die Hälfte, im Bereich eines Wendeplatzes auf mindestens 18 m. Die Maße gelten nicht für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen.
- (3) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Absatz 1 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Stadt getragen (Stadtanteil).

§ 2

§ 6 Beitragsmaßstab; Abs. 5 wird neu eingefügt:

- (5) Grundstücke, die durch mehrere Straßen, Wege und Plätze erschlossen werden (Eckgrundstücke), sind für alle Straßen, Wege und Plätze beitragspflichtig, der sich nach § 6 Abs. 2 bis 4 ergebende Beitrag wird nur zu 80 Prozent erhoben. Den übrigen Teil trägt die Stadt. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn die Stadt für die zweite Straße keine Baulast an der Fahrbahn hat, sowie ebenfalls nicht für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- oder sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) sowie für Grundstücke in anderen Gebieten, die überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden; Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 3

§ 11 Fälligkeit erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Stadt kann auf Antrag Stundungen nach § 222 Abgabenordnung oder Verrentungen nach § 8 Absatz 9 KAG bewilligen.
- (2) Wird die Verrentung bewilligt, so ist der Beitrag durch schriftlichen Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zwanzig Jahresleistungen zu entrichten ist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags beziehungsweise der Vorauszahlung zu stellen. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit zwei Prozentpunkten über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.

§ 4

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den xx.xx.xxxx

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

gez. Hinrichs
Hinrichs

Anlage 5

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Bewertung im Vorjahr 2018			tats. Besetzung am 30.06. des Vorjahres 2018			Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2019			Bemerkungen
			Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	
												Vermerke kw=künftig wegfallend ku=künftig umzuwandeln
		Fachbereich Bauen und Umwelt										
109	11141, 51111	Fachbereichsleiter(in)/ Dipl.-Ingenieur(in)	1		13		1	13		1	13	Tz= 30 Std.
110	51111, 51112	Master of Science		1	11		1	11		1	11	
111	52111, 52211	Sachbearbeiter(in)		1	9c		1	9c		1	9c	
112	54111	Sachbearbeiter(in)		1	9a		1	9a		1	9a	Tz= 30 Std.
113	11141	Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft		1	6		1	6		1	6	Tz= 30 Std.
114	11142	Sachbearbeiter(in)		1	6		1	6		1	6	
115	51111, 51112, 52111	Stadtoberinspektor(in)/ Sachbearbeiter(in)	1		A 10	1		A 10	1		A 10	Tz= 20 Std.
116	51111, 55111	Dipl.-Ingenieur(in)		1	11		1	11		1	11	
117	51111, 54112	Dipl.-Ingenieur(in)		1	11		1	11		1	11	
118	11142	Techniker(in) Hochbau		1	9a		1	9a		1	9a	
119	11142	Dipl.-Hochbauingenieur(in)/ Sachgebietsleiter(in)		1	12		1	12		1	12	
120	52111	Technische(r) Sachbearbeiter(in)		1	6		1	6		1	6	Tz= 26,5 Std.

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Bewertung im Vorjahr 2018			tats. Besetzung am 30.06. des Vorjahres 2018			Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2019			Bemerkungen
			Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	
121	51112, 54112	Stadtoberinspektor(in)/ Sachgebietsleiter(in)	1		A 10	1		A 9	1		A 10	Vermerke kw=künftig wegfallend ku=künftig umzuwandeln
		Summe	3	10		2	11		2	11		
		Stellen Fachbereich Bauen und Umwelt -Verwaltung-	13,00			13,00			13,00			
		Vollzeitstelle/n	11,48						11,50			
		Fachbereich Bauen und Umwelt -Einrichtungen-										
		<u>Bauhof</u>										
122	57321	Bauhofsleiter(in)		1	9a		1	9a		1	9a	
123	57321	Stellvertr. Bauhofsleiter(in)		1	8		1	8		1	8	
124	57321	Beschäftigte(r)		1	5		1	5		1	5	
125	57321	Beschäftigte(r)		1	6		1	6		1	6	
126	57321	Beschäftigte(r)		1	6		1	6		1	6	
127	57321	Beschäftigte(r)		1	6		1	6		1	6	

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Bewertung im Vorjahr 2018			tats. Besetzung am 30.06. des Vorjahres 2018			Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2019			Bemerkungen
			Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	
128	57321	Beschäftigte(r)		1	4		1	4		1	4	Vermerke kw=künftig wegfallend ku=künftig umzuwandeln Tz= 34 Std.
129	57321	Beschäftigte(r)		1	6		1	6		1	6	
130	57321	Beschäftigte(r)		1	5		1	5		1	5	
131	57321	Beschäftigte(r)		1	3		1	3		1	3	
132	57321	Beschäftigte(r)		1	4		1	4		1	4	
133	57321	Beschäftigte(r)		1	6		1	6		1	6	
134	57321	Beschäftigte(r)		1	3		1	3		1	3	
135	57321	Beschäftigte(r)		1	5		1	5		1	5	
136	57321	Beschäftigte(r)		1	3		1	3		1	3	
137	57321	Beschäftigte(r)		1	3/		1	3		1	3/5	
138	57321	Beschäftigte(r)		1	6		1	6		1	6	
139	57321	Beschäftigte(r)		1	6		1	6		1	6	
140	57321	Beschäftigte(r)		1	3		1	3		1	3	
141	57321	Beschäftigte(r)		1	3		1	3		1	3	
Summe			0	20		0	20		0	20		
Stellen Bauhof gesamt			20,00			20,00			20,00			

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Bewertung im Vorjahr 2018			tats. Besetzung am 30.06. des Vorjahres 2018			Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2019			Bemerkungen	
			Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe		
			19,87			19,87			19,87				
		<u>Vollzeitstelle/n</u>											
		<u>Hausmeisterei</u>											
142	57331	Leiter(in) Hausmeisterei	1		9		1		9a		1	9a	
143	57331	Hausmeister(in)	1		6		1		6		1	6	ku EG 5
144	57331	Hausmeister(in)	1		6		1		6		1	6	48 Std.; Werkdienstwohnungs- inhaber/in; ku EG 5
145	57331	Hausmeister(in)	1		6		1		6		1	6	ku EG 5
146	57331	Hausmeister(in)	1		5		1		5		1	5	48 Std.
147	57331	Hausmeister(in)	1		5		1		4		1	5	48 Std.; im laufenden Jahr besetzt mit EG 4
148	57331	Beschäftigte(r)	1		3		1		3		1	3	
149	57331	Sportplatzwart(in)	1		3		1		5		1	5	
150	57331	Beschäftigte(r)	1		6		1		6		1	6	
151	57331	Beschäftigte(r)	1		3		1		3		1	3	Planstelle befristet bis 31.07.2022
151	57331	Reinigungskräfte	23		2		23		2		24	2	

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Bewertung im Vorjahr 2018			tats. Besetzung am 30.06. des Vorjahres 2018			Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2019			Bemerkungen
			Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	Beamte	Beschäftigte	Gruppe	
		Summe	0	33		0	33		0	34		
		Stellen Hausmeisterei gesamt		33,00			33,00			34,00		
		Vollzeitstelle/n		17,13						17,44		
		Stellen Fachbereich Bauen und Umwelt										
		- Einrichtungen -		53,00			53,00			54,00		
		Vollzeitstelle/n		37,00						37,31		
		Stellen Fachbereich Bauen und Umwelt										
		gesamt		66,00			66,00			67,00		
		Vollzeitstelle/n		48,48						48,81		

Vermerke
kw=künftig wegfallend
ku=künftig umzuwandeln

Veränderungsliste Stellenplan 2019

lfd. Nr. Stellen- plan 2018	lfd. Nr. Stellen- plan 2019	Amt / Funktionsbeschreibung	Zahl der Stellen	Höherstufungen, Herabstufungen und Umwandlungen von Gruppe	nach Gruppe	Zugänge Gruppe	Abgänge Gruppe	Bemerkungen
		Fachbereich Bauen und Umwelt						
A. Verwaltung								
121	120	Technische(r) Sachbearbeiter(in)	1					alt= 21,48 Std. (26,48 Std. befristet bis 30.04.2019) neu= Tz= 26,5 Std.
B. Einrichtungen								
152	151	<u>Hausmeisterei</u> Beschäftigte(r)	1					alt= Planstelle befr. bis 31.12.2018 neu= Planstelle befr. bis 31.07.2022
153	152	Reinigungskräfte	24			1		Zahl der Stellen alt= 23 Zahl der Stellen neu= 24